

## Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes E 60 - Lindenweg - der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.April 2022 (BGBl. I.S. 674) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die beiden nachfolgenden Beschlüsse

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes E 60 - Lindenweg - der Stadt Geseke, mit dem Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> auf 1.400 m<sup>2</sup> zu schaffen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB) zu hören.  
Ziel der Planung ist es, die bestehende Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> auf 1.400 m<sup>2</sup> zu erweitern.

gefasst.

Der Änderungsbereich befindet sich westlich des Stadtkerns von Geseke. Er grenzt im Osten an den vorhandenen Busbahnhof an. Nach Nord-Westen bildet der Lindenweg die Grenze. Nach Nord-Osten schließen sich die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG an. Westlich des Änderungsbereiches befinden sich Mischbauflächen.



Der Entwurf der geplanten 3. Änderung des Bebauungsplanes E 60 -Lindenweg- der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

**06.02.2023 bis einschließlich 16.03.2023**

bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [udo.heinrich@geseke.de](mailto:udo.heinrich@geseke.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Leben&Wohnen – Bauen in Geseke – Bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp-verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, 25.01.2023

gez. Dr. van der Velden

-Bürgermeister-